

Merkblatt Arbeitsstunden für aktive Mitglieder

Arbeitsstundenpflichtig sind alle aktiven Mitglieder der Turnabteilung, bei Kindern unter 14 Jahren stellvertretend die Eltern.

Bei Familienmitgliedschaften fallen für das 1.aktive Mitglied 4 Stunden und für jedes weitere aktive Mitglied je 2 Stunden an, höchstens jedoch 8 Stunden pro Familienmitgliedschaft.

Bei Ehepaaren fallen 6 Stunden pro Jahr an.

Bei Einzelmitgliedschaften z.B. in den Eltern-Kind-Gruppen gilt: Für das aktive Kind fallen 4 Stunden und für den Erwachsenen, sofern er in einer Gruppe aktiv ist (Aerobic, Callanetics, Volleyball oder Erwachsenensport) ebenfalls 4 Stunden pro Jahr an, also insgesamt 8 Stunden pro Jahr.

Wenn bereits Familienmitgliedschaft besteht und ein neues Kind dazukommt, bitte immer einen neuen Aufnahmeantrag ausfüllen lassen.

Neue Kinder in der Gruppe bitte gleich beim ersten Mal in die Liste aufnehmen und Mitgliedsantrag und Merkblatt mitgeben. Dieser muss beim 3.Mal ausgefüllt wieder zurückgegeben werden.

1 Arbeitsstunde wird mit 6,25 € berechnet.

1 gebackener Kuchen zählt als 1 Arbeitsstunde

Zu Beginn jedes Jahres erhalten alle aktiven Mitglieder durch die jeweiligen Übungsleiter der einzelnen Gruppen eine Übersicht, wann die Möglichkeit besteht, seine Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Auflistung wird mehrmals im Jahr im Gemeindeblatt veröffentlicht. Außerdem können die Mitglieder das Arbeitsstundenangebot auf der Homepage der Turnabteilung unter der Rubrik „für Mitglieder“ nachlesen

Bei Eintritt in den Verein zu Beginn eines Jahres fallen die oben genannten vollen Arbeitsstunden an, sofern das Mitglied das ganze Jahr aktiv ist.

Bei Eintritt innerhalb des laufenden Jahres erfolgt die Berechnung der Arbeitsstunden prozentual, da unsere EDV inzwischen in der Lage ist, monatlich abzurechnen.

Deshalb ist eine monatliche und sehr genaue Gruppenlistenführung notwendig. Die geführten Gruppenlisten müssen 2 Jahre aufbewahrt werden, um bei der Abrechnung der nicht abgeleisteten Arbeitsstunden Reklamationen von Seiten der Mitglieder klären zu können

Zuviel geleistete Arbeitsstunden in einem Jahr können für das nächste Jahr nicht gutgeschrieben werden.

Die nicht abgeleisteten Arbeitsstunden eines Jahres werden im darauf folgenden Jahr vom Konto des Mitgliedes abgebucht. 4-6 Wochen vor dieser Abbuchung werden die Mitglieder in einem Anschreiben darüber informiert.

Befreit von den Arbeitsstunden sind: Petticoats, Kampfrichter, Übungsleiter, Mitglieder des Vorstandes und des Abteilungsausschusses sowie die Mitglieder WKG.